

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amt Chorin

Paech, Herbert

Prenzlau, 1936

2. Fischerei und Forstwirtschaft

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6887

- E. Gartenhaus.
- F. Taubenhau.
- G. Käschau.
- H. Schmiede.
- J. Holzhack.
- L. Estaquet von Eichenholz.
- M. Eiskute.⁴²⁾

⁴²⁾ In der Aufzeichnung fehlt „K“ vollständig, während „C“ nicht bezeichnet ist, vielleicht aber eine alte Mauer sein wird. Auch das „Estaquet von Eichenholz“ (L) ist nicht zu finden.

2. Fischerei und Forstwirtschaft

Die Fischerei in den stehenden Gewässern des Amtes Chorin war sehr bedeutend und umfaßte 2651¼ Morgen, die sich auf 24 Seen und 6 Teiche verteilten. Davon hatte allein der Paarsteiner See eine Größe von 1935 Morgen. In großem Abstand folgten erst der „Zitische“ See und der Serwester, mit 181 und 123 Morgen Wasserfläche.¹⁾ Die anderen Seen waren zwischen 2½ und 71½ Morgen groß.²⁾ Außerdem wurde noch vom Amte die Fischerei auf dem Lieper und dem Oderberger See und auf der Finow genutzt. Die beiden letztgenannten Seen waren in einzelne Distrikte geteilt, die als „Garnzüge“ besondere Namen führten. Der buchtenreiche Oderberger See hatte allein 19 solcher Garnzüge. Alle Garnzüge gehörten dem Landesherrn, der dafür zwei Netze von 14 Klafter Länge und 202 Maschen Tiefe halten ließ. Die Lieper Fischer fischten damit und mit einem eigenen Netz von 14 Klafter Länge aber nur 160 Maschen Tiefe. Der Fang wurde so geteilt, daß jeder Fischer einen Teil und der Schulze von Liepe zwei Teile erhielt. Drei Teile von den Hechten und zwei von den Flußfischen mußten für den kurfürstlichen Haushalt abgeliefert werden.³⁾

Unter der Regierung König Friedrich I. wurden 14 von den Oderberger Garnzügen der Lieper Fischergemeinde in Erbpacht gegeben, während die restlichen vom Amte weiter genutzt wurden.⁴⁾ Erst 1781 wurden diese fünf restlichen Züge an die Fischer-Gemeinde zu Oderberg verpachtet.⁵⁾

Die Fischer zu Niederfinow hatten die Fischereigerechtigkeit auf der Finow und den von ihr überschwemmten Wiesen von Niederfinow bis Liepe.⁶⁾

Neben diesen Fischereien hatte nur noch die auf dem Paarsteiner See größere Bedeutung, die von einem auf dem Paarsteiner Werder ansässigen Amtsfischer betrieben wurde. Neben dieser Amtsfischerei, die Sommer und Winter mit dem großen Garn

¹⁾ Der „Zitische“ See zwischen Gr.- und Kl.-Ziethen war, als das Erbregerregister aufgestellt wurde, schon nicht mehr recht brauchbar. Heute liegt an seiner Stelle das „Seebruch“. (S. Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000, Einheitsbl. 52.)

²⁾ Genaue Nachweisung der Seen „Erbregister“ S. 9b f.

³⁾ Ebenda, S. 78a.

⁴⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 12, Seen u. Fischerei Nr. 12 (1707.)

⁵⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 12, Seen u. Fischerei, Nr. 5.

⁶⁾ Ebenda, Fach 11, Nr. 29.

ausgeübt wurde, hatten 1783 noch 17 Familien die Mitfischerei, die aus Sommerfischerei mit kleinem Netz und Reusen bestand.⁷⁾ Diese Mitfischerei war nur für den Verbrauch im Haushalt bestimmt. Das Recht dazu hatten unter anderen die Lehnschulzen und die Pfarrer.⁸⁾ Der Amtmann von Chorin durfte Sommer und Winter auf dem Amtssee fischen.⁹⁾ Unter Friedrich dem Großen wurden die Seen im Amte fast alle vererbpachtet, sofern nicht schon andere Rechte daran bestanden.¹⁰⁾

Außer den Fischereien gab es noch Aalwehre bei Oderberg und an der Ragöser Mühle, die jährlich zusammen 22 Taler Pacht einbrachten. Die Pachteinahmen für 1733—34 betragen von der gesamten Fischerei im Amte nur 282 Taler. Bis 1758 steigerte sich der Ertrag auf 515 Th. 8 Gr. 1768—69 waren es wieder nur 461 Th. 8 Gr. und von 1790 ab jedes Jahr gleichbleibend 422 Taler.¹¹⁾

Die wichtigste Waldnutzung im Amte war neben der Hütung der Holzschlag. Die Aufsicht über die Wildbahnen, die hin- und widergepflügt werden mußten, hatte der Heidereiter.¹²⁾ Außer dem wohnte in der Lieper Heide, in der Nähe des Vorwerks Pehlitz, ein Zaunsetzer, der auf die Instandhaltung der Zäune und Gehege für die Parforce-Jagden achten mußte. Als unter Friedrich dem Großen diese Jagden eingestellt wurden, machte man aus dem Anwesen des Zaunsetzers, dem sogenannten „Zaunsetzer-Land“, ein kleines Vorwerk.¹³⁾

Die Aufsicht über den Holzschlag in den Amtsförsten hatte neben dem Amtmann und dessen Stellvertreter, dem Amtsschreiber, ein Forstmeister, dem ein Forstschreiber zur Verfügung stand. Sowohl der Amtmann als auch der Forstmeister hatten einen Stempel, mit dem sie die zu verkaufenden Bäume zeichneten.¹⁴⁾ Auf den Holzmärkten im Amte, die zu Reminiscere, Trinitatis, Michaelis und Lucis stattfanden, mußte der Amtmann oder dessen Stellvertreter dem Forstmeister das vereinnahmte Holzgeld vorzählen und mit den Rechnungen zusammen übergeben.

Neben dem Geld von den Holzmärkten kamen noch Stamm- und Pflanzgelder ein, die von den Untertanen für geliefertes Bauholz gezahlt werden mußten. An Holzgeld wurden monatlich 160—800 Taler eingenommen, an Stamm- und Pflanzgeld 20 bis 100 Taler. Die Gesamteinnahmen aus den Amtsförsten betragen 1726—27, neben 52 Talern für Jagdpacht, 4291 Th. 5 Gr. 6 Pf.¹⁵⁾ Bei diesen Geldern stammten 48 Taler von der Teerbrennerei am Nettelgraben, wo jährlich acht Brände gemacht werden durften. Für jeden Brand mußte der Teerbrenner fünf Taler entrichten. Außerdem jährlich fünf Taler Stammgeld und drei Taler Pacht.¹⁶⁾

7) Ebenda, Fach 12, Seen u. Fischerei, Nr. 7.

8) Ebenda.

9) Ebenda, Nr. 5.

10) Ebenda.

11) Ebenda, Fach 1, Pacht-Anschläge.

12) Pr. Br. Rep. 21. 29. (1651.)

13) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 5, Nr. 5. S. oben S. 37.

14) Pr. Br. Rep. IX. Rep. 9, P. 1, Fasc. 1.

15) Pr. Br. Rep. 2, 2. Dom.-Reg. Amt Chorin, Paket 6, Nr. 3.

16) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1. (1751—52.)

Die aus den Amtsforsten einkommenden Gelder wurden zum Teil für die Anlage von Schonungen und für die Bedeckung der Sandschellen verwendet. Bei den Schonungen wurde der Bodenart entsprechend vorgegangen. Leichter Sandboden wurde so gepflügt, daß die Furchen in West-Ost-Richtung liefen und daher die Mittagssonne nicht hineinfallen konnte. Die Furchen durften aber auch nicht zu tief gemacht werden, da sonst der Boden zu schnell austrocknete. Auf diese sorgfältige Art zu pflügen, kostete pro Morgen acht Groschen. Hatte die zu bearbeitende Blöße keine Grasnarbe, so wurde der Boden nur mit der Egge aufgerissen und dann Kienäpfel hineingesät, von denen 18 Scheffel auf einen Morgen kamen. Die Kienäpfel wurden von den „Ackerkusseln“ auf den Feldmarken gepflückt und kosteten einschließlich Transport pro Scheffel sechs Groschen. Um die neuangelegten Schonungen vor Versandung zu schützen, wurden Zäune aus Strauchwerk und Gräben gezogen. In den Niederungen wurden statt Kienäpfel Birkensamen ausgesät. Handelte es sich um die Bedeckung von Sandschellen, so wurde der Boden, ohne ihn aufzulockern, mit Kienäpfeln besät und dann mit Strauchwerk zugedeckt.¹⁷⁾

Eine besondere Stellung in den Amtsforsten nahmen die Heideländer ein, Forstland, auf dem noch keine Schonungen angelegt worden waren. Diese Heideländer wurden vielfach an Amtsuntertanen verpachtet, die darauf Roggen, Gerste und vor allem Hafer säten. Jährlich einmal mußten die Besitzer von Heideländern zum Holzmarkt erscheinen und den Zins davon entrichten.¹⁸⁾ Außerdem erfuhren sie dort, ob sie das Heidefeld noch weiter in Pacht behalten durften.

Der Baumbestand in den Choriner Forsten war zum größten Teil Kiefern und in den zahlreichen Niederungen Birken. Daneben gab es auch größere Eichenbestände und wertvolle Rotbuchen, die bis zu 100 Jahre alt geworden waren. Allerdings waren gerade die wertvollen Holzarten gegen Ende des 18. Jahrhunderts stark im Abnehmen begriffen.¹⁹⁾

¹⁷⁾ Ebenda, Fach 9, Kauf u. Permutations-Sachen, Nr. 2.

¹⁸⁾ Pr. Br. Rep. IX, Rep. 9, P. 1. Fasc. 1.

¹⁹⁾ Bericht des Jägermeisters von Kleist vom 17. III. 1794. (Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 9, Kauf u. Permutationssachen, Nr. 2.)

3. Weinbau

Von den dem Kloster Chorin gehörenden zahlreichen Weinbergen¹⁾ war bei der Aufstellung des Erbreisters vom Amte Chorin nur noch ein einziger vorhanden, der neun Morgen groß war und „zu gemeinen Jahren“ 29 t Wein ergab.²⁾ Dieser Weinberg lag am Steilrand des uckermärkischen Plateaus bei Liepe, hatte also eine günstige Südlage.

Der Weinberg wurde durch einen Weinmeister bestellt, der den gewonnenen Wein an einen Weinhändler in Cölln an der

¹⁾ Abb, Gesch. d. Kl. Ch. S. 125 f.

²⁾ „Erbregister“ S. 9a.